

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. November 2018, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Bruno Gallati, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 52 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

- Ann-Kristin Peterson, Niederurnen
- Kaspar Krieg, Niederurnen
- Beat Noser, Oberurnen
- Marius Grossenbacher, Glarus
- Thomas Hefti, Schwanden

§ 53 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 15. November 2018 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 54

Änderung der Verordnung über die Bemessung des höchstzulässigen Pachtzinszuschlags für Sömmerungsbetriebe

(Berichte Regierungsrat, 21.08.2018; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 23.10.2018)

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Vor rund vier Jahren wurde im Landrat eine intensive Debatte über die Pachtzinszuschläge für Sömmerungsbetriebe geführt. Diese wurden damals eingeführt, damit die Alpeigentümer – z. B. die Gemeinden – an den Mehreinnahmen durch die neuen Direktzahlungen an die Pächter partizipieren können. Nun hat der Bund eine neue Schätzungsanleitung eingeführt. Diese berücksichtigt die Mehreinnahmen der Pächter. Das führt zu einem höheren Pachtzins. Davon profitieren die Alpeigentümer direkt. Das ist der Grund, weshalb die Verordnung bereits wieder geändert und die im 2014 vorgenommene Erhöhung des Pachtzinszuschlags für neu geschätzte Alpen rückgängig gemacht werden soll. – Nach der Vernehmlassung kam der Regierungsrat den Gemeinden auf halbem Weg entgegen. Er schlägt nun einen Kompromiss vor. Dieser soll nur für zwei bis drei Jahre gelten – es handelt sich um eine Übergangslösung, die nur neu geschätzte Alpen betrifft. Das sind rund 10–15 Alpen. Die Auswirkungen der Ordnungsänderung sind finanzpolitisch nicht besonders gravierend. Für die wenigen betroffenen Alpler sind sie jedoch relevant. In der Kommission fand ein Abänderungsantrag, der die Pachtzinszuschläge auch bei neu geschätzten Alpen unverändert beibehalten wollte, knapp keine Mehrheit. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann und Marco Baltensweiler, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, für die Erläuterungen zum Geschäft und das Klären von Fragen. Dank gebührt ausserdem Walter Züger, Departementssekretär, für die rechtlichen Erläuterungen, die Protokollführung und die Unterstützung beim Verfassen des Kommissionsberichtes sowie im Besonderen den Kommissionsmitgliedern für die rege Diskussion.

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt namens der CVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Seit April 2018 ist die revidierte Schätzungsanleitung des Bundes in Kraft. Wird diese verwendet, resultiert ein höherer Ertragswert. Das reduziert die Notwendigkeit eines Pachtzinszuschlags für den Erhalt eines Sömmerungsbetriebs. Es besteht also Anpassungsbedarf. Vor rund vier Jahren hat sich der Landrat auf einen höchstzulässigen Pachtzinszuschlag geeinigt bzw. das ganze System auf Grundlage der Agrarpolitik 2014–2017 revidiert und austariert. Die jetzt von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagenen neuen Zuschläge bei Anwendung der Schätzungsanleitung 2018 sind aus Sicht der CVP-Fraktion ein guter Kompromiss. Dieser ist eine Zwischenlösung für die nächsten zwei bis drei Jahre. Er gilt, bis eine neue Berechnungsmethode ausgearbeitet ist. Es ist zu hoffen, dass eine solche auch bei einer Änderung des Bundesrechts Bestand haben wird.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, votiert als Sprecher der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Ordnungsänderung. – Die Ordnungsänderung stellt einen Kompromiss dar. Die neue Regelung ist eine Übergangslösung. In zwei bis drei Jahren, wenn nach der neuen Methode geschätzt wurde, lässt sich mehr dazu sagen. Aktuell muss man sich auf die Modellrechnungen verlassen. Man kann dem Geschäft bedenkenlos zustimmen.

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zur Ordnungsänderung. – Der Pachtzinszuschlag ist eine Glarner Eigenheit. Alpen gelten hier als Gewerbe. Dieser Umstand wurde im regierungsrätlichen Bericht erklärt. – Die Arbeit an einer neuen Methode zur Berechnung des Pachtzinszuschlags wurde im Departement bereits aufgenommen. Das Zahlenmaterial wird nun bei Pächtern und Verpächtern eingeholt und aufgearbeitet. Damit

wird dem in der Vernehmlassung geäusserten Wunsch entsprochen. Allenfalls können dem Landrat dann verlässlichere Zuschläge beantragt werden. Bis dahin gibt es diese Zwischenlösung. Diese ist notwendig, damit aktuelle Schätzungen vorgenommen werden können. Ein guter Kompromiss konnte gefunden werden. Dabei wurden die Rückmeldungen der Gemeinden im Rahmen der Vernehmlassung ein Stück weit berücksichtigt. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Priska Müller Wahl für die guten Diskussionen. Dieser Dank gilt auch gleich für die weiteren Geschäfte, welche die Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres vorberaten hat.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 55

Neugestaltung der kantonalen Berufsbildungsstrukturen; Verpflichtungskredit von 940'000 Franken für den Architekturwettbewerb und das Vorprojekt zum Ausbau des Schulstandorts Ziegelbrücke

(Berichte Regierungsrat, 5.7.2018; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 26.9.2018; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 30.10.2018; Finanzaufsichtskommission, 24.10.2018)

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Die Pflegeberufe werden in Zukunft wichtiger. Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) – früher Pflegeschule – stösst in räumlicher Hinsicht an seine Grenzen. Deshalb macht es Sinn, dass der Regierungsrat dieses Thema proaktiv angeht. Dabei nimmt er eine Gesamtbetrachtung der kantonalen Berufsbildungsstrukturen vor. Er favorisiert den Ausbau des Schulstandorts Ziegelbrücke und somit einen Umzug des BZGS. Heute wird ein Kredit für die ersten Planungen beantragt. – In der Kommission wurde die Gewährung des Verpflichtungskredits von 940'000 Franken für einen Architekturwettbewerb und das Vorprojekt am Schulstandort Ziegelbrücke grossmehrheitlich unterstützt. Am meisten zu diskutieren gab die Standortfrage und damit die Szenarien A1 und A2 in Glarus sowie B in Ziegelbrücke. Für den Entscheid der Kommission waren die Entwicklungschancen in Bezug auf das Angebot ausschlaggebend. Es wurde in der Kommission betont, dass Ziegelbrücke mit dem öV gut erreichbar ist – auch für Studierende aus den umliegenden Kantonen. Vom Kanton her gesehen liegt Ziegelbrücke zwar nicht im Zentrum. Für neue Ausbildungsgänge, vor allem im Bereich der höheren Berufsbildung, sind grössere Einzugsgebiete und ausserkantonale Studierende jedoch sehr wichtig. In Zukunft müssen die Angebote rasch und flexibel angepasst oder neu aufgebaut werden können. Viele Berufe verändern sich immer schneller. Ein Ausbau in Ziegelbrücke ermöglicht mehr Spielraum und die Nutzung von Synergien bei den Räumlichkeiten – bei der Turnhalle und der Mensa – sowie beim inhaltlichen Angebot. – Ein Abänderungsantrag, wonach das Vorprojekt für einen Neubau in Glarus erstellt werden soll, wurde abgelehnt. Begründet wurde der Antrag mit der Nähe zum Kantonsspital, welche es als Vorteil zu nutzen gelte. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann für die gute und umfassende Einführung in

das Geschäft und das Klären von Fragen; Christoph Zimmermann, Departementssekretär, für die rechtliche Unterstützung sowie die Unterstützung beim Verfassen des Kommissionsberichts; Patrick Geissmann, Leiter der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung, für die fachlichen Auskünfte; Susanne Baumgartner für die Protokollführung. Dank gebührt ausserdem den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Diskussion.

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der CVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Am heutigen Standort der Pflegeschule herrscht ein Kapazitätsengpass. Die Schule entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemässe Berufsfachschule. Auch die Berufsfachschule in Ziegelbrücke stösst an ihre Kapazitätsgrenzen. Zeitgemässe Unterrichtsformen sind auch dort nur bedingt möglich. Mittelfristig werden in Ziegelbrücke bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen, etwa an der sanierungsbedürftigen Turnhalle. Das vorliegende Geschäft muss aber in einen viel grösseren Zusammenhang gesetzt werden. Es geht nicht einfach um die Zurverfügungstellung von genügend Raum. Es geht um die Stärkung der Glarner Bildungslandschaft. Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Gesamtschau und somit für das Aufzeigen verschiedener Varianten. Das vorgeschlagene Szenario B und damit eine zentrale Lösung mit Konzentration und Ausbau am Standort Ziegelbrücke ist richtig. Die ideale Lage, Synergieeffekte, finanzielle Aspekte wie auch eine mögliche Positionierung in der Bildungslandschaft sprechen für einen Ausbau in Ziegelbrücke. – Bereits vor mehr als 40 Jahren hat man sich für Ziegelbrücke und gegen den Standort Schwanden entschieden. Dieser Entscheid erweist sich aus heutiger Sicht als richtig. Der eingeschlagene Weg ist weiterzuverfolgen. Der Standort Ziegelbrücke ist zu stärken. Ziegelbrücke ist ein überregionales Bildungszentrum mit Strahlkraft.

Roland Goethe, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Die FDP-Fraktion begrüsst den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Weg zur Stärkung der Glarner Bildungslandschaft. Es geht hier nicht nur um die Zusammenlegung der Berufsschulen am Standort Ziegelbrücke. Es geht auch um die Weiterentwicklung und Stärkung der Berufsbildung im Kanton Glarus. Wenn der eingeschlagene Weg zur Förderung der tertiären Bildung und insbesondere auch der höheren Berufsbildung weiterverfolgt werden soll, braucht es einen gut ausgebauten Schulstandort wie Ziegelbrücke. Besonders im Bereich der höheren Berufsbildung kann der Studierende seinen Ausbildungsstandort selbst wählen. Deshalb muss der Standort nicht nur für die Glarner Studierenden, sondern auch für die ausserkantonalen Studierenden attraktiv sein. Nur so lässt sich eine gewisse Mindestgrösse der Klassen gewährleisten und eine gute Ausbildung anbieten. – Ein Beispiel aus dem Bereich der Berufsbildung: Das ÜK-Zentrum für metallverarbeitende Berufe hat überregional einen sehr guten Ruf. Es bietet eine sehr gute Ausbildung. Aber nur durch den Standort Ziegelbrücke und den Schülern aus den umliegenden Kantonen kann die sehr gute Ausbildung aufrechterhalten werden. Die Klassen können nur mit Glarner Schülern nicht gefüllt werden. Es müssten Abstriche gemacht werden. – Auch das BZGS braucht mehr Platz. Das BZGS ist bereits heute eine bekannte und gute Schule. Durch die Möglichkeit, sie in Ziegelbrücke anzusiedeln, besteht die Gelegenheit, das BZGS weiter zu fördern und ihr die Chance zu geben, die berufliche Grundbildung EFZ und EBA weiter auszubauen. Insbesondere kann sie sich dadurch in der höheren Berufsbildung wie zum Beispiel im Bereich HF-Pflege mit der Rekrutierung von ausserkantonalen Studierenden weiterentwickeln. Auch entstünde die Möglichkeit, weitere berufliche Weiterbildungen und in Zukunft auch neu entstehende Pflegeberufe anzubieten. Aus Sicht der FDP-Fraktion entsteht durch den Ausbau des Schulstandortes Ziegelbrücke in dreifacher Hinsicht eine Win-win-Situation: Die jetzt schon dort ansässige Berufsfachschule profitiert von neuer und besserer Infrastruktur. Im Kanton kann ein Angebot der höheren Berufsbildung gewährleistet werden. Und das BZGS erhält eine Infrastruktur, wie sie für eine gute Schule notwendig ist. – Die Finanzaufsichtskommission anerkennt den Synergieeffekt und das Standortpotenzial von Ziegelbrücke als zukunftsweisend und sinnvoll. Sie unterstützt die Vorlage einstimmig. Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr hat sich mit diesem Projekt schon zweimal auseinandergesetzt: Bei der Vorberatung des Hochbaupro-

gramms 2017–2021 und jetzt im Rahmen eines Mitberichts. Auch diese Kommission unterstützt die Vorlage einstimmig. Beide Kommissionen haben keine Bedenken. Man kann dieses Geschäft also heute verabschieden.

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, votiert namens der BDP/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Regierungsrat und Kommission. – Der Regierungsrat hat in der Kommission und in seinem Bericht die Ziele und Überlegungen, die zum vorliegenden Antrag geführt haben, sehr gut dargelegt. Die Szenarien A–C beinhalten faktisch – fast – alle Möglichkeiten, die eine zukunftsgerichtete Glarner Bildungspolitik ermöglichen. Der rote Faden ist nachvollziehbar und in sich schlüssig. Das Potenzial, das in Ziegelbrücke schlummert, wird aufgezeigt. Es wäre fast unverantwortlich, den Faden nicht aufzunehmen. – Es wurden eben nur fast alle Möglichkeiten geprüft. Standorte in Glarus und Glarus Nord wurden bewertet. Glarus Süd blieb hingegen aussen vor. Zwar hätte die zentrale Lage, die Erreichbarkeit, das Potenzial der Region und das Potenzial für die Zukunft auch bei einem Einbezug von Glarus Süd klar für Ziegelbrücke gesprochen. Aber es geht hier um die Grundhaltung. Nur bei vermehrter Prüfung des Standortes Glarus Süd bei solchen Projekten wird klar, was im Süden gebraucht wird und was dort auch realisiert werden kann. Der Regierungsrat ist gebeten, künftig bei solchen Entscheiden auch Glarus Süd mitzudenken – auch wenn das manchmal utopisch erscheint. Wenn nur eines von zehn Projekten dann wirklich im Süden realisiert wird, ist das ein Schritt in die richtige Richtung.

Fridolin Staub, Bilten, Präsident der Mitbericht erstattenden Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. Auch die SVP-Fraktion unterstütze überdies die Gewährung des beantragten Kredits. – Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr hat das vorliegende Geschäft im Rahmen einer reich befrachteten Sitzung behandelt. Die Aufgabe bestand darin, den blockierten Kredit im Hochbauprogramm 2017–2021 nochmals zu thematisieren und freizugeben. Das ist auch passiert, wie dem Kommissionsbericht entnommen werden kann. – Zu danken ist dem Departement Bau und Umwelt und Regierungsrat Benjamin Mühlemann sowie den Kommissionsmitgliedern. – Auch die SVP-Fraktion unterstützt die Vorlage. Die Standortfrage wurde fundiert abgeklärt. Der Standort Ziegelbrücke ist für den Kanton zielführend. Die Finanzierung mittels Bausteuer wurde bereits im regierungsrätlichen Bericht klar aufgezeigt. Der notwendige Kredit ist durch die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr freigegeben worden.

Samuel Zingg, Mollis, Präsident der Mitbericht erstattenden Finanzaufsichtskommission, beantragt Zustimmung zur Vorlage. – Die Finanzaufsichtskommission hat sich gestützt auf Artikel 44 Absatz 3 der Landratsverordnung mit der Vorlage befasst. Gemäss dieser Bestimmung überprüft die Finanzaufsichtskommission die von anderen Kommissionen vorberatenen, mit finanziellen Auswirkungen verbundenen Vorlagen und Geschäfte auf ihre finanzielle Tragbarkeit, ihre Wirtschaftlichkeit und Einordnung in den Finanzplan. Die Finanzaufsichtskommission hat also geprüft, ob das Geschäft finanziell tragbar ist. Dies bejaht die Kommission. Die Standortfrage und die Zusammensetzung des Verpflichtungskredits waren hingegen nicht Thema in der Finanzaufsichtskommission. Diese Aspekte waren durch die anderen Kommissionen zu untersuchen. – Die Finanzaufsichtskommission prüfte, ob die Investitionen von 20 Millionen Franken tragbar sind. Dank des Bausteuerzuschlags von 0,5 Prozent, der ab 2024 erhoben wird, ist dies der Fall. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann, der das Geschäft umfassend vorgestellt hat. Die Finanzaufsichtskommission konnte die Vorlage auf Basis einer Gesamtsicht beurteilen. Dank gebührt ausserdem Patrick Geissmann, Leiter der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung, für die Beantwortung fachlicher Fragen, Dieter Elmer für das Erstellen des Kommissionsberichtes und Isabella Mühlemann für die Protokollführung.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Vor- und Nachteile verschiedener Varianten wurden abgewogen, eine Gesamtschau wurde erarbeiten. Auch die Option Glarus Süd fand in den Überlegungen Platz. Jetzt ist es an der

Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen. Der Erweiterungsbau ist zu konkretisieren und planerisch an die Hand zu nehmen. Dem Landrat wird zwar „nur“ ein Planungskredit beantragt. Dieser steht aber in einem grösseren Zusammenhang. Dieses Infrastrukturprojekt ist ein Baustein unter vielen, um die Strukturen im Bereich der Berufsbildung neu zu gestalten. Organisch gewachsene Strukturen werden bis zu einem gewissen Grad aufgebrochen und zeitgemäss ausgestaltet. Der Kanton Glarus arbeitete in den vergangenen Jahren beharrlich an diesem Thema. Das wird er auch weiterhin tun müssen, um den Bildungsstandort fit für die Zukunft zu machen. Es besteht im Bereich der Berufsbildung, bei den Aus- und Weiterbildungen und auch beim Bildungsstand der Bevölkerung ein enormer Nachholbedarf. Letzteres ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Kantons als Wirtschaftsstandort. Hinzu kommt die Schnelllebigkeit der Berufswelt. Rasante und massive Veränderungen ergeben sich, unter anderem auch aufgrund der Digitalisierung. Diese Entwicklungen machen es notwendig, die Berufsbildung agil und flexibel zu gestalten. In seiner Vorlage konnte der Regierungsrat ziemlich deutlich aufzeigen, dass sich der Kanton heute wenig effiziente Strukturen leistet. Kurz- und mittelfristig würden zudem ohnehin Investitionen anstehen. Speziell die Platzprobleme des BZGS am Standort Glarus sind bekannt. Deshalb gibt es nun auch eine einmalige Chance, die Strukturen zu bereinigen, anstatt überall punktuell ein wenig zu optimieren. Durch die Strukturbereinigung werden positive Effekte ausgelöst – nicht nur auf der finanziellen Ebene, sondern vor allem auch inhaltlich. Die Kräfte in der Berufsbildung sind zu bündeln. Es ist zusammenzuführen, was zusammengehört. Die Schulen sollen stark bleiben oder noch stärker werden. Dadurch lässt sich das Bildungsangebot langfristig sichern. Das ist auch ein wichtiger Punkt. Die Betriebe in der Region sind auf Fachkräfte angewiesen. Sie sind zu unterstützen. Gelingt die Strukturbereinigung, profitieren die Bevölkerung und die Wirtschaft im ganzen Kanton Glarus. – Dank gebührt den Kommissionen, die sich mit dieser Vorlage beschäftigt haben. Die Atmosphäre war stets sehr offen und konstruktiv.

Detailberatung

Antragsziffer 1; Gewährung des Verpflichtungskredits

Martin Landolt, Näfels, stellt namens der BDP/GLP-Fraktion den Antrag, Beschlussziffer 1 sei wie folgt zu ergänzen: „Der Verpflichtungskredit von maximal 940'000 Franken für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und die Erstellung eines Vorprojekts zum Ausbau des Schulstandorts Ziegelbrücke (Szenario B) wird gewährt. *Dabei wird auch die Möglichkeit einer Dreifachturnhalle geprüft.*“ – In den Kommissionsberichten ist ersichtlich, dass die Idee einer Dreifachturnhalle wohlwollend diskutiert wurde. Es wurden jedoch keine konkreten Anträge gestellt. Das will die BDP/GLP-Fraktion nun nachholen. Es besteht bei den Sportvereinen ein verbreiteter, offensichtlicher und steigender Bedarf an zusätzlichen Sporthallen. Selbst die Schule an der Linth – ein künftiger, potenzieller Nachbar der neuen Pflegeschule – hat einen Bedarf. – Man kann nun argumentieren, dass es nicht Kernaufgabe einer Pflegeschule ist, die Bedürfnisse anderer Schulen oder von Sportvereinen abzudecken. Wenn die öffentliche Hand aber schon Geld investiert und die Möglichkeit besteht, gleichzeitig mehrere Bedürfnisse zu befriedigen, wäre das durchaus im Interesse des Steuerzahlers. Deshalb ist das Anliegen zumindest prüfenswert. Es würde Sinn machen, die Dreifachturnhalle in den Wettbewerb und in das Vorprojekt aufzunehmen. – Für die Zweifachturnhalle werden 5,7 Millionen Franken veranschlagt. Solche Hallen sind nicht gerade das Gelbe vom Ei. Das sind mehr oder weniger zwei Einfachturnhallen, nicht vergleichbar mit einer Dreifachturnhalle. Sie bieten keine zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten. Es gibt aber Projekte mit Dreifachturnhallen, z. B. in Schönenwerd, die noch etwas weniger gekostet haben als 5,7 Millionen Franken. Solche Vergleiche sind manchmal heikel. Man neigt dazu, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Aber wenn die Möglichkeit besteht, für gleich viel Geld mehr Turnhalle zu erhalten, müsste man dies zumindest prüfen. Darum geht es in diesem Antrag. Wenn die Erkenntnisse vorliegen, kann man sich eine Meinung bilden.

Jacques Marti, Diesbach, beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung von Beschlussziffer 1: „Der Verpflichtungskredit von maximal 1 Million Franken für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und die Erstellung eines Vorprojekts zum Ausbau des Schulstandorts Ziegelbrücke (Szenario B) wird gewährt.“ – Es ist enttäuschend, dass sich die Gemeinde Glarus nicht stärker für den Standort Glarus gewehrt hat, nicht mehr Kampfgeist aufbringt. Es handelt sich um eine politisch und strategisch wichtige Frage. Es geht darum, wo 20 Millionen Franken verbaut werden. Und um die Frage, wo Entwicklung stattfinden soll. Da muss sich eine Gemeinde wie Glarus wehren. Davon spürte man aber nichts. Ebenfalls enttäuschen die Landratskollegen und -kolleginnen aus Glarus Süd. Wenn das Projekt an der nördlichen Grenze des Kantons realisiert wird, hat Glarus Süd nichts davon. Wer sich in Ziegelbrücke aufhält, geht nicht nach Linthal. Bei dieser geostrategischen Frage wären mehr solche Argumente zu erwarten gewesen. – Der SP-Fraktion geht es bei ihrem Antrag nicht darum, mehr Geld auszugeben. Sie ist vielmehr der Meinung, dass dieses Geschäft aus den soeben genannten Gründen vor die Landsgemeinde gehört. Eine Frage von solch strategischer Bedeutung sollte nicht nur vom Landrat geklärt werden, sondern auch von der Landsgemeinde. Diese entscheidet immer fair. – Es gibt Argumente für den Schulstandort Ziegelbrücke. Das respektiert die SP-Fraktion. Man könnte aus geostrategischen Gründen aber genauso zum Schluss kommen, dass die Schule nach Glarus gehört. Denn Glarus ist das Zentrum. Dieses muss belebt werden. Und wenn Glarus belebt wird, nützt das auch ein wenig Glarus Süd – auf jeden Fall mehr, als wenn die Schule in Ziegelbrücke gebaut wird. – Die landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr stützt sich bezüglich der Höhe des Verpflichtungskredits auf eine Schätzung des Kantons. Das Baudepartement kam 2016 zum Schluss, dass die Projektkosten 940'000 Franken betragen. Damals ging man aber von Kosten von total 14 Millionen Franken aus, nicht von 20 Millionen Franken, wie das nun der Fall ist. Es ist für die SP-Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb der Projektkredit nicht ebenfalls höher ausfällt. Es besteht leider der Verdacht, dass versucht wurde, die Landsgemeinde zu umgehen. Das war auch schon in anderen Fällen so: bei der Etappierung des Ausbaus des Gerichtshauses oder des Mercierhauses etwa. Diese Projekte wurden etappiert, damit sie nicht vor die Landsgemeinde müssen. Nun passiert das gleiche wieder. Es ist deshalb unverständlich, weshalb der Landrat das Geschäft heute einfach ohne Kritik durchwinkt. Jedes Ratsmitglied muss in sich gehen und sich fragen, ob die Projektkosten wirklich genug hoch veranschlagt werden. Es ist klar, dass der Zeitplan eng und dass Eile angesagt ist. Man darf aber die Institution Landsgemeinde, die alle erhalten wollen, nicht aus solchen Gründen umgehen. Es geht hier nicht um politisches Kalkül. Ein solch wichtiger Entscheid muss einfach möglichst breit und demokratisch abgestützt sein. Das geht aus Sicht der SP-Fraktion nur an der Landsgemeinde. – Es wurden in der Debatte viele Gründe zugunsten von Ziegelbrücke genannt. Am Ende geht es hier aber – wie immer in der Glarner Politik – nur um Geld. Ein bisschen sparen nützt allerdings nichts, wenn Glarus als Zentrum geschwächt und Glarus Süd komplett abgehängt wird. Ob das wirklich geschehen soll, ist eine Frage, welche die Landsgemeinde beantworten muss. Deshalb ist der Kredit zu erhöhen. Damit wäre auch gleich der Antrag der BDP/GLP-Fraktion abgedeckt.

Mathias Zopfi, Engi, wirbt um Unterstützung für den Antrag Marti. – Zu Recht sagte der Vordröner, die Ratsmitglieder aus Glarus Süd und Glarus hätten sich zu wenig für ihren Standort gewehrt. Es ist nicht so klar, dass Ziegelbrücke das einzig logisch Richtige ist. Landrätin Daniela Bösch-Widmer sagte, dass der Entscheid vor über 40 Jahren, die Berufsschule in Ziegelbrücke zu bauen, aus heutiger Sicht richtig sei. Das kann sein, muss aber nicht. Vor 40 Jahren gab es in Glarus Süd noch fast 15'000 Einwohner. Heute sind es weniger als 10'000. Es stellt sich schon die Frage, ob es aus Sicht des Kantons richtig ist, alles an die Peripherie zu verlagern. Landrat Roland Goethe erklärte, die Schule sei nicht nur für Glarner. Auch das trifft zu. Aber sie ist zumindest zu einem sehr grossen Teil für die Glarner. Und wenn Landrat Ruedi Schwitter erklärt, der Standort Ziegelbrücke sei zentral, dann muss zumindest aus Sicht eines Sernftalers widersprochen werden. Die Reise von Ziegelbrücke nach Linthal dauert gleich lang wie in die umgekehrte Richtung. Wird nun der Standort in Ziegelbrücke zugunsten potenzieller Schüler von ausserhalb des Kantons bevorzugt, tut man jenen Schülern aus Glarus Süd Unrecht, wenn die Debatte nicht richtig geführt wird. Es

scheint jedenfalls nicht so zu sein, als hätte man sich sehr lange mit einem Standort in Glarus Süd beschäftigt. Letztendlich geht es um eine gesamtkantonale Fragestellung, um die Frage, wo und wie sich der Kanton entwickeln soll. Diese Frage kam in der Debatte zu kurz. Vielleicht ist der Standort in Ziegelbrücke der richtige. Aber der Regierungsrat hätte mindestens aufzeigen können, was man sonst zugunsten einer gesamtkantonalen Entwicklung hätte machen können. Es muss nicht alles an der Peripherie oder in Glarus stattfinden. – Zur Frage, ob das Geschäft an die Landsgemeinde gehört, wurde vom Vorredner bereits alles gesagt. Es ist allen bewusst: Dieser Verpflichtungskredit nimmt die Standortfrage vorweg. Es geht hier also um einen sehr wichtigen Entscheid. Auch die Argumentation, weshalb der Kredit den Schwellenwert übersteigt, ist gut nachvollziehbar. Deshalb gehört der Entscheid vor die Landsgemeinde. Bei anderen Geschäften – Sanierung des Kantonsspitals oder der Lintharena SGU – stellte sich die Standortfrage gar nicht. Im vorliegenden Fall ist das anders. Der Neubau der Pflegeschule kann im gesamten Kanton erfolgen. Der Landrat soll stark sein; aber die Standortfrage soll von der Landsgemeinde beantwortet werden. Es wäre der Landsgemeinde unwürdig, wenn sie nur noch entscheiden könnte, dass gebaut wird – und nicht, wo gebaut wird.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Mitglied der Mitbericht erstattenden Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, beantragt, es sei an der Höhe des Kredits von 940'000 Franken festzuhalten. – Es geht vorliegend nicht um einen Projektierungskredit, sondern um einen Wettbewerb und ein Vorprojekt. Damit sollen die Grundlagen für ein Projekt geschaffen werden. Es ist wichtig, dass man die Kosten von Anfang an im Griff hat und nicht schon zu Beginn immer höhere Kosten veranschlagt. Ziel ist, die beste Arbeit zum besten Preis zu erhalten. Dieses Ziel wird mit der Durchführung eines Wettbewerbs erreicht. – Der Kanton und die Landsgemeinde haben sich vor vielen Jahren für den Berufsschulstandort Ziegelbrücke entschieden. Deshalb muss die Standortfrage nicht noch einmal aufgeworfen werden. Synergien sollen genutzt werden; es ist ein sachlicher Entscheid. – Es wird nun auch für einen zentralen Standort in Glarus votiert. Die heutige Welt ist aber eine globale. Weite Wege werden heute selbst für Kleinigkeiten in Kauf genommen. – Wichtig ist, die Ausbildungsangebote zu optimieren und an die heutigen Verhältnisse anzupassen. Nebst der besten Infrastruktur müssen auch die besten Ausbildungsangebote geschaffen werden. Deshalb ist die FDP-Fraktion überzeugt, dass die Pflegeberufe am Standort Ziegelbrücke am besten ausgebildet werden können. Es können dort die meisten Synergien genutzt werden.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass ein Kredit gemäss Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe b der Kantonsverfassung höher als 1 Million Franken sein muss, um in die Kompetenz der Landsgemeinde zu fallen.

Jacques Marti beantragt im Sinne seiner vorherigen Ausführungen die Erhöhung des Verpflichtungskredits auf 1'000'001 Franken.

Fridolin Staub wirbt um Ablehnung des Antrags Marti. – Die Argumente der Landräte Marti und Zopfi waren sehr interessant. Es ist zu hoffen, dass sie die gleiche Sichtweise dann auch bei der Behandlung des Richtplans einbringen. – Landrat Jacques Marti verwendete mehrfach den Begriff „geostrategisch“. Treffender wäre wohl „entwicklungspolitisch“. Es geht darum, wo sich der Kanton entwickeln soll. Diese Frage betrifft jedoch den Richtplan. – Mit dem Antrag Marti soll die Standortfrage nochmals aufgeworfen werden. Der Landrat ist jedoch kein Kampfplatz, sondern ein Parlament. Drei Kommissionen haben sich mit einer Vorlage, einem klar umschriebenen Kredit befasst. Sie alle kamen zum gleichen Schluss. – Zu den Etappierungen beim Gerichtshaus und beim Mercierhaus werden Abklärungen gemacht.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Der Landrat hat vor rund zwei Jahren den Verpflichtungskredit aus dem Hochbauprogramm gestrichen. Es wurde eine separate Vorlage gefordert. Diese sollte auch die Standortfrage mit Blick auf das Bildungsangebot behandeln. Heute liegt sie vor. Bis heute waren keine Stimmen zu hören, welche die Beschlussfassung unabhängig von

der im Kanton Glarus geltenden Kompetenzordnung in jedem Fall der Landsgemeinde überlassen wollten. Diese Forderung kam heute zum ersten Mal auf. Sie zeigt exemplarisch auf, dass hier Spielchen gespielt werden. Das ist in dieser Sache nicht angebracht. – Das grosse Bekenntnis zu den zentralörtlichen Funktionen des Kantonshauptortes erfreut. Der SP-Fraktion und Landrat Mathias Zopfi ist dafür zu danken. Es wird noch viele Gelegenheiten geben, sich glaubwürdig und kontinuierlich für diese zentralörtlichen Funktionen zu engagieren. – Enttäuschend ist, dass nun versucht wird, irgendjemandem den Schwarzen Peter zuzuschieben. Der Gemeinderat Glarus hat sich zu dieser Frage in den vergangenen zwei Jahren sehr intensiv mit dem Departement Bildung und Kultur, phasenweise auch mit dem Departement Bau und Umwelt, ausgetauscht. Der Gemeinderat Glarus hat seine Sichtweise eingebracht und seine Interessen gewahrt. Vielleicht konnte er den einen oder anderen Punkt in der Überprüfung der Varianten vertiefen und einen Beitrag zu einer sachlichen und seriösen Auseinandersetzung mit dem Thema der Stärkung des Berufsschulstandorts Glarnerland leisten. Wo war die SP in diesen zwei Jahren? Und weshalb brachte die SP ihr Anliegen nicht in die Kommissionen ein? Das mutet etwas komisch an. – Der Wegzug der Pflegeschule aus Glarus ist natürlich nicht nur erfreulich. Glarus ist und bleibt aber ein wichtiger kantonaler Bildungsstandort. Der Kanton trägt viel dazu bei. Es ist an die Kantons- und die Sportschule zu denken, indirekt an die Kaufmännische Berufsfachschule. Es gehört aber auch das Angebot der Berufsberatung oder private Angebote wie die Volkshochschule dazu. Die regierungsrätliche Vorlage stärkt nun die berufliche Grundbildung und vor allem die höhere Berufsbildung auf der Tertiärstufe. Investitionen in die Infrastruktur in Ziegelbrücke sind ohnehin notwendig. Die Eingliederung der Bildungsgänge im Bereich Gesundheit und Soziales ist ein Faktor unter vielen. – Der Kanton ist nicht der Meinung, dass der Kantonshauptort nach 600 Jahren nach Ziegelbrücke verlagert werden soll. Zu denken ist etwa an die Positionierung des Hauptortes im vom Regierungsrat verabschiedeten Richtplan. Darin sind die zentralörtlichen Funktionen teilweise äusserst deutlich verankert. Die Legislaturplanung des Regierungsrates beinhaltet eine Überprüfung und einen Ausbau der Berufsberatung am Standort Glarus. Verschiedene Strassenbauprojekte machen deutlich, dass die Erschliessung des Hauptortes mit der Strasse ein wichtiges Anliegen ist. Es wird in den kommenden Monaten und Jahren noch viel Gelegenheit geben, darüber zu diskutieren. Nun aber sind die Kräfte zu bündeln.

Ruedi Schwitter votiert ebenfalls für Ablehnung des Antrags Marti. – Die von Landrat Jacques Marti beantragte Kredithöhe ist an den Haaren herbeigezogen. Bei einem Bauprojekt in Glarus Nord im Umfang von 30 Millionen Franken wurden dieselben Planungsschritte – Wettbewerb und Vorprojekt – ausgeführt, wie sie auch für den beantragten Ausbau vorgesehen sind. Das kostete deutlich weniger als 900'000 Franken. Die vom Regierungsrat beantragte Kredithöhe ist realistisch und nicht künstlich reduziert.

Priska Müller Wahl informiert über die Behandlung der Anträge Landolt und Marti in der Kommission. – Das von Landrat Martin Landolt eingebrachte Anliegen wurde in der Kommission als Frage behandelt. Eine Dreifachturnhalle wurde bisher nicht geprüft. Es ist aber möglich, dies zu tun. – Der Antrag Marti wurde in der Kommission nicht diskutiert. Es wäre gut, wenn der Regierungsrat zur Höhe des Kredits Ausführungen machen könnte.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* hält am Antrag von Regierungsrat und Kommission fest. – Das Anliegen, eine Dreifachturnhalle zu prüfen, ist bereits seit Längerem bekannt. In der Kommission tauchte es ebenfalls auf. Die spezifischen Bedürfnisse von Dritten – z. B. von Vereinen – wurden bisher mit Bezug auf die Turnhalle nicht geprüft. In den nächsten zwei bis drei Monaten werden in erster Linie die Bedürfnisse der Schulen erhoben. In diesem Rahmen wird es auch möglich sein, die Bedürfnisse Dritter zu prüfen. Das Anliegen ist aufgenommen. Ob es den Satz im Beschlussentwurf braucht, muss der Landrat entscheiden. – Was die Rolle der Gemeinde Glarus anbelangt, können die Ausführungen von Gemeindepräsident Christian Marti nur bestätigt werden. Die Gemeinde Glarus hat sich sehr intensiv bemüht und sich mit Argumenten für den Standort Glarus in die Variantendiskussion eingebracht. Das geschah in einer sehr konstruktiven Atmosphäre. – Landrat Jacques Marti stellte

eine sehr kreative These in den Raum, weshalb der Regierungsrat genau auf 940'000 Franken kommt. Die Kreativität für ein solches Vorgehen fehlt dem Regierungsrat jedoch. Der Betrag wurde vom Departement Bau und Umwelt sorgfältig ermittelt. Der Kredit reicht aus, um am Ende ein konkretes Projekt mit verbindlichen Angaben zu den Kosten auf dem Tisch zu haben. Mit diesem Projekt kann man mit gutem Gewissen vor die Landsgemeinde gehen. Der Betrag reicht für den gemäss Submissionsgesetz erforderlichen Schritt eines Wettbewerbs. Im Anschluss wird das beste Projekt weiterverfolgt und konkretisiert. Dazu wird ein Fachplaner benötigt. So lassen sich die konkreten Kosten des Bauprojekts ermitteln. Die 940'000 Franken zeigen auch, dass der Kanton gewissenhaft mit den Finanzen umgeht. Es ist nicht zwingend, dass alle von der SIA vorgesehenen Phasen und Teilleistungen abgewickelt werden. Es wird nur gemacht, was zwingend sein muss. Genügend genau genügt – so formulierte es der Kantonsarchitekt. – Der Landrat darf und soll in der jetzigen Phase einen Entscheid fällen. Natürlich handelt es sich um einen Entscheid mit weitreichenden Konsequenzen. Der Landrat hat die Kompetenz dazu. Die Kommissionen nahmen eine äusserst differenzierte Sichtweise ein. Das Thema wurde breit diskutiert. Es darf nicht auf eine reine Standortfrage reduziert werden. Die Landsgemeinde kommt in einem zweiten Schritt zum Zug. Ihr stehen nach wie vor alle Optionen offen. Dieses Vorgehen ist stufengerecht.

Abstimmungen:

- Der Antrag von Regierungsrat und Kommission unterliegt dem Antrag Landolt.
- Der Antrag von Regierungsrat und Kommission obsiegt über den Antrag Marti.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist wie beraten zugestimmt.

§ 56

Gewährleistung der landwirtschaftlichen Beratung: Verpflichtungskredit über 664'000 Franken für die Jahre 2019–2022

(Berichte Regierungsrat, 25.9.2018; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 22.10.2018)

Fritz Waldvogel, Ennenda, begibt sich in den Ausstand.

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Die landwirtschaftliche Beratung soll in den nächsten vier Jahren wie vom Regierungsrat vorgeschlagen mit 60 Stellenprozent in Glarus und 20 Stellenprozent beim Plantahof ausgestattet sein. Dafür soll ein Verpflichtungskredit von 664'000 Franken gewährt werden. Die Vorlage ist nötig, weil der befristete Leistungsauftrag Ende 2018 ausläuft und die gesetzlich vorgeschriebene landwirtschaftliche Beratung ab 1. Januar 2019 neu geregelt werden muss. In der Kommission war unbestritten, dass die landwirtschaftliche Beratung angesichts der vielen Veränderungen wichtig ist. Einig war man sich auch, dass die Leistungen wieder über den Plantahof eingekauft werden sollen. Über die Höhe des Verpflichtungskredits gingen die Meinungen hingegen auseinander. Weil es in den vergangenen vier Jahren viele Herausforderungen zu meistern gab, war es schwierig, den künftigen Bedarf an Beratungsleistungen einzuschätzen. Verworfen wurde die Idee einer dynamischen Dotierung des Mandats mit 80 bis 100 Stellenprozent, je nach Bedarf. Ein Abänderungsantrag, wonach die 80-Prozent-Stelle in Glarus und die 20-Prozent-Stelle für

milchwirtschaftliche Beratung in Landquart unverändert beibehalten werden sollen, wurde klar abgelehnt. Somit beantragt die Kommission mehrheitlich Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Zu danken ist Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard für die Einführung und Marco Baltensweiler, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, für die guten Erläuterungen zum Geschäft und das Klären der Fragen. Weiter gebührt Walter Züger, Departementssekretär, für die Protokollführung und die Unterstützung beim Verfassen des Berichts sowie den Kommissionsmitgliedern für die interessante Debatte Dank.

Matthias Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Die landwirtschaftliche Beratung ist notwendig, sinnvoll und gesetzlich vorgeschrieben. Es gilt allerdings anzumerken, dass andere Gewerbebetriebe solche Beratungen selbst bezahlen müssen. – Die SVP-Fraktion fordert, dass das Controlling künftig besser und genauer gemacht wird. – Für die milchwirtschaftliche Beratung sind 20 Stellenprozent vorgesehen. In diesem Bereich muss man dem Plantahof ein Kränzchen winden. Die Berater leisten hervorragende Arbeit. Der Hauptteil der Arbeit betrifft Alpen, auf denen Käse produziert wird. Diese Produkte haben ein hervorragendes Niveau erreicht. Auch sie repräsentieren letztlich den Kanton Glarus. Die Milchproduktion auf den Alpen ist sehr wichtig. Milch und Fleisch können im Kanton Glarus nur einigermaßen kostendeckend produziert werden.

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Die landwirtschaftliche Beratung startete vor vier Jahren grundsätzlich gut. Es konnte einiges erreicht werden. Die Nachfrage war da. Die Herausforderungen in der Landwirtschaft sind bekannt. Im Vorfeld der Erarbeitung dieser Vorlage gab die Analyse der vergangenen vier Jahre zu reden. Es fanden mehrere Gespräche statt, auch mit dem Plantahof. Im Regierungsrätlichen Bericht wird offengelegt, wo es Probleme gab. Diese Probleme wurden erkannt. Zusammen mit dem Plantahof wurden Verbesserungen aufgegleist. – Die neue Periode startet mit einem um 20 Stellenprozent tiefer dotierten Mandat. Das scheint im Landrat unbestritten zu sein. In vier Jahren wird wieder Bilanz gezogen. Dann besteht die Möglichkeit zu weiteren Anpassungen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der unveränderten Vorlage ist zugestimmt.

§ 57

Tourismusstrategie 2016–2019:

Neues Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit Glarnerland; Einlagen von je 350'000 Franken für die Jahre 2019–2021 in den Tourismusfonds

(Berichte Regierungsrat, 25.9.2018; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 22.10.2018)

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Fassung der Kommission. – Mit dieser Vorlage sollen eine ge-

meinsame Marke und ein gemeinsames Vermarktungsdach für den Bereich Tourismus und Freizeit im Glarnerland geschaffen werden. Dies wird seit Längerem angestrebt. Es soll eine kantonale Dachorganisation entstehen. Sie kümmert sich um die Koordination der Angebote, die Promotion der Marke Glarnerland mit guten Produkten und die Absatzförderungen in den heutigen und neuen Märkten. Die bisherigen Tourismusorganisationen behalten ihre Berechtigung. Ihre Zuständigkeiten und Aufgaben sind jedoch nur noch auf lokaler Ebene: Sie sorgen für einen guten Service und gepflegte Infrastruktur. Die neue Dachorganisation wird massgeblich mit öffentlichen Mitteln von Kanton und Gemeinden finanziert. Diese erteilen der Dachorganisation einen Leistungsauftrag. Zur Finanzierung des Kantonsanteils soll der Kanton für die nächsten drei Jahre jeweils einen Beitrag von 350'000 Franken in den Tourismusfonds einlegen. – In der Kommission war Eintreten unbestritten. Sie hat vor allem die beiden Varianten einer Trägerschaft – gemischt- oder privatwirtschaftliche Trägerschaft – diskutiert und favorisiert klar die privatwirtschaftliche. Dabei wurde die Rolle der öffentlichen Hand eingehend diskutiert. Langfristig sollen die am stärksten betroffenen Tourismusakteure selbst die Verantwortung übernehmen. Die öffentliche Hand soll nur einen kräftigen, finanziellen An Schub leisten und die Leistungserbringer kontrollieren. In der Kommission war man sich einig, dass es eine Aufgabe der neuen Organisation ist, künftig bei neuen, auch kleineren Anbietern mehr Drittmittel zu generieren. Die Organisation soll breiter abgestützt sein, damit sich alle im Tourismus-Umfeld tätigen Akteure mit ihr identifizieren. Das Budget der Dachorganisation soll keinesfalls unter 1 Million Franken fallen. Sonst lässt sich nicht genügend bewegen. – Dank gebührt Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard sowie Stefan Elmer von der Kontaktstelle für Wirtschaft für die umfassende Einführung und die Beantwortung der Fragen. Ein weiterer Dank gilt Walter Züger, Departementssekretär, für die Erstellung des Protokolls und die Unterstützung beim Verfassen des Berichts sowie den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Debatte.

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage aus. – Bei Tourismusvorlagen spürte man im Landrat immer wieder Unzufriedenheit. Um verhältnismässig kleine finanzielle Beiträge zugunsten des Tourismus wurde hart gekämpft. Es darf heute festgestellt werden, dass sich der Glarner Tourismus in den vergangenen Jahren positiv entwickelt hat. Dass sich die betroffenen Leistungsträger nun gefunden haben, ist wirklich ein Meilenstein. – Die Vorteile einer privatwirtschaftlichen Trägerschaft überwiegen klar. Es findet damit unter anderem die wichtige Trennung zwischen Leistungseinkäufer und Leistungserbringer statt. Ein Anreiz zur erhöhten Eigenfinanzierung über Drittmittel wird geschaffen. Visit Glarnerland ist für die CVP-Fraktion ein breit abgestützter und logischer Schritt auf dem Weg in die Zukunft. Das Zürcher Sechseläuten ist ein Paradebeispiel für eine Bündelung der Kräfte. Auf diese Weise soll der Glarner Tourismus gedeihen.

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt namens der BDP/GLP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Es ist wohl allen klar, dass für die touristische Nutzung und Pflege der Marke Glarnerland eine Konzentration der Kräfte unumgänglich ist. Der Auftritt am Sechseläuten in Zürich war aus einem Guss, fokussierte auf Produkte aus dem Glarnerland und brachte nachhaltigen Erfolg. Es gilt, in diesem Sinne weiterzufahren. Mit total jährlich 1,1 Millionen Franken, begrenzt auf drei Jahre, sollte man etwas erreichen können. Sind die Resultate in drei Jahren nicht deutlich messbar, kann der Landrat das Projekt auch wieder beerdigen. – Die BDP/GLP-Fraktion unterstützt die Vorlage, hat aber dennoch einige Fragen. Wie immer liegt der Teufel im Detail bzw. in der Umsetzung. Wer entscheidet, welche private Trägerschaft den Auftrag erhält, die gesprochenen Mittel von 1,1 Millionen Franken zugunsten der Marke Glarnerland zu verwenden? Gibt es eine öffentliche Ausschreibung der zu erbringenden Leistungen? Da der Einkauf mehrheitlich durch die öffentliche Hand finanziert wird, gilt es das Submissionsgesetz zu beachten. Sollte es eine Ausschreibung geben: Wer führt diese durch und wer bewertet die eingegangenen Offerten? Durch wen und in welcher Form werden die in der Leistungsvereinbarung geforderten Leistungen überprüft? In den Entwürfen der Leistungsvereinbarungen ist nur der Kanton als Controller festgehalten. Die Gemeinden und die Tourismusregionen haben zu diesem

Thema scheinbar nichts mehr zu sagen. Welche Mittel und Wege stehen dem Kanton und den Gemeinden zur Verfügung, um allfällige Kurskorrekturen vorzunehmen?

Christian Marti, Glarus, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, unterstützt die Vorlage im Namen der FDP-Fraktion. – Aus Sicht der FDP-Fraktion kann mit dieser Vorlage 14 Jahre nach dem letzten Versuch auch die dritte Säule der Glarner Tourismuspolitik auf eine gute Grundlage gelegt werden. Diese dritte Säule ist die einheitliche Darstellung des Glarnerlandes gegen innen als Freizeitraum und gegen aussen als Tourismusregion sowie die Bündelung der Kräfte. Nebst der heute zu diskutierenden Säule „Vermarktung“ gibt es die Säule des Tourismusfonds bzw. des Tourismusentwicklungsgesetzes. Mit diesen werden Produktinnovationen und Investitionen in Infrastrukturen, die zu mehr Wertschöpfung beitragen, mit öffentlichen Mitteln gefördert. Eine weitere Säule ist die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen, welche die Landsgemeinde im Mai 2018 beschlossen hat. Damit betreibt der Kanton eine klar profilierte, aktive Tourismuspolitik. Es ist aber wichtig, dass sich nicht nur die öffentliche Hand engagiert. Es müssen alle Akteure der Tourismuswirtschaft über den heutigen Tag und die Gemeindeversammlungen hinaus zu ihrer Verantwortung stehen. Mit diesem privaten Engagement und der Tourismuspolitik des Kantons kann der Tourismus positiv weiterentwickelt werden. Wenn sich einzelne Partner verabschieden, ist das nicht mehr möglich.

Toni Gisler, Linthal, beantragt namens der SVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – 2016 hat der Landrat die Tourismusstrategie 2016–2019 verabschiedet. Damals forderte er eine Überführung des im Mandat ausgeführten Produktmanagements in eine feste Struktur – dies noch vor Ende 2019. Dieser Forderung kommt der Regierungsrat mit dem vorliegenden Antrag nach. Die Vorlage ist zu loben. Sie wurde durch eine breit abgestützte Projektgruppe vorbereitet und ist gesund gewachsen. Es wurde von Beginn weg versucht, alle Akteure miteinzubeziehen. Das war wichtig und richtig. Die SVP-Fraktion begrüsst dieses Vorgehen und ist erfreut, dass man nun endlich eine einheitliche Vermarktung anstrebt. Die innerkantonalen Bemühungen der vergangenen Jahre zahlen sich aus, Kräfte werden gebündelt und Synergien können genutzt werden. Nur mit vereinten Kräften wird es dem Bergkanton Glarus in Zukunft noch möglich sein, sich im Tourismusmarkt zu positionieren. – Die privatwirtschaftliche Trägerschaft der Tourismusorganisation ist aus Sicht der SVP-Fraktion das einzig Richtige. Dadurch kann die Attraktivität einer Beteiligung weiterer Stakeholder erhöht werden. Ebenfalls entstehen damit grössere Anreize für den Ausbau der Finanzierungsbasis abseits der öffentlichen Hand. – Wenn sich der Landrat und die drei Gemeindeversammlungen in positivem Sinn hinter das Vorhaben stellen, liegt es an den Verantwortlichen, eine Ausschreibung und die dazugehörigen Auswahlverfahren möglichst schnell auf die Beine zu stellen. Der Zeitplan ist äusserst eng. Bei der Ausschreibung und beim Auswahlverfahren soll darauf geachtet werden, dass eine neue Führung und neue, unverbrauchte Kräfte zum Zug kommen. Vom Kanton wird erwartet, dass er das Controlling wahrnimmt und die Umsetzung des Leistungsauftrags regelmässig überprüft. Bei anderen Geschäften wurde das ein wenig vernachlässigt. Die Vergabe des Auftrags soll nach den Regeln des Submissionsgesetzes erfolgen. Das ist bei einem Betrag in der vorgesehenen Höhe selbstverständlich. – Es muss ein fester Bestandteil der neuen Organisation sein, Drittmittel zu generieren. Dadurch kann die Beteiligung der öffentlichen Hand in den nächsten Jahren kontinuierlich sinken.

Regula N. Keller, Ennenda, beantragt im Namen der Grünen Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Es ist höchste Zeit, dass ein umfassendes Trägerschaftsmodell für den Glarner Tourismus geschaffen wird. Es ist erfreulich, dass fast alle Beteiligten die Zeichen der Zeit erkannt haben. Vieles spricht für das vorgeschlagene Modell. Es gibt aber Kritikpunkte, die in der Fraktion sehr intensiv diskutiert wurden. Diese hat einen sehr pragmatischen Blick auf die Vorlage. Sie beinhaltet einen gangbaren Weg. Angesichts der vielen Zeit, welche in dieses Geschäft gesteckt wurde, müssen den Worten und Absichtserklärungen nun auch endlich Taten folgen. Der Grünen Fraktion erging es ähnlich wie der BDP/GLP-Fraktion: Beim Lesen des Berichts tauchte die eine oder andere Frage auf, etwa

zur Ausschreibung. Wer entscheidet über die Auftragsvergabe und wie wird sichergestellt, dass die Ausschreibung ergebnisoffen ist? Welche Rolle können die bisherigen Anbieter im Tourismusbereich spielen? Auch zum Zeitplan sind Fragen offen. Dieser ist sehr sportlich. Die Grüne Fraktion ist zuversichtlich, dass die Fragen beantwortet werden können. Sie wurden der zuständigen Regierungsrätin im Vorfeld gestellt.

Matthias Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, unterstützt die Vorlage. – Hier wird der Versuch unternommen, den Kanton gemeinsam zu vermarkten. Das ist auch richtig so, kostet pro Tag aber immerhin 3000 Franken. Es darf nicht bei einem Lippenbekenntnis der Akteure im Tourismus bleiben. Glarner Produkte sind im Übrigen nicht nur warme Betten und die schöne Landschaft, sondern auch vom Glarner Gewerbe produzierte Produkte. An diesen Gewerbebetrieben hängen Arbeitsplätze. Das scheinen einige noch nicht begriffen zu haben. Ein Beispiel betrifft die vom Kanton unterstützte Vermarktungsplattform Alpinavera. Genau zwei Glarner Betriebe sind Abnehmer von Alpinavera-Produkten; keine Sportbahnen, keine Hoteliers. Das ist inakzeptabel. Die Verantwortlichen sollen sich das zu Herzen nehmen. Wenn sie einen Kurs in Sachen Vermarktung benötigen, sei ein Ausflug ins Appenzellische empfohlen. Dort wird vorbildlich vermarktet.

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage ist bekannt. Der Start erfolgte vor rund eineinhalb Jahren mit einer Projektgruppe, in der die Tourismuswirtschaft vertreten war. Darin liegt das Erfolgsrezept. Die Lösung konnte von unten nach oben wachsen. – Der Regierungsrat hat sich am Ende für eine privatwirtschaftliche Trägerschaft entschieden. Das gibt dem Kanton und den Gemeinden die Möglichkeit, Aufträge zu erteilen. Der Auftragnehmer muss den Auftrag so erfüllen, wie das verlangt wird. Es liegt dann wieder an den Auftraggebern, das Resultat zu beurteilen. Der Entwurf der Leistungsvereinbarung enthält dazu ja bereits Zielwerte. – In den vergangenen zehn Jahren haben sich der Kanton und die Gemeinden auf Grundlage des Tourismusentwicklungsgesetzes bei Infrastrukturprojekten engagiert. Es konnten Erfolge erzielt werden. Auch die Landsgemeinde 2018 sandte mit der Zustimmung zur Vorlage betreffend die touristischen Kerninfrastrukturen positive Signale aus. Nun ist die Zeit reif, die Vermarktung gemeinsam anzugehen. – Es wird eine Ausschreibung gemäss Submissionsgesetz geben. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres wird bald nach den Gemeindeversammlungen auf die Gemeinden zugehen, um die Leistungsvereinbarung gemeinsam zu bereinigen und die Ausschreibungskriterien zusammenzustellen. Die Ausschreibung wird im Amtsblatt publiziert, voraussichtlich im Januar. Der Vergabeentscheid sollte gegen Ende Februar gefällt werden. Dieser wird vom Kanton gemeinsam mit den Gemeinden getroffen. Damit ist die Forderung der SVP-Fraktion, möglichst rasch voranzuschreiten, erfüllt. – Kurskorrekturen durch den Regierungs- oder den Landrat sind nach Ablauf der vorgesehenen Dauer möglich. Die Bedingungen in den Leistungsvereinbarungen müssen kontrolliert werden. Hier werden auch Gespräche mit den Verantwortlichen aus der Tourismusbranche stattfinden. Kanton und Gemeinden werden Einfluss nehmen können, auch auf Basis der vordefinierten Kriterien. Dem Landrat wird im Rahmen der Vorlage für einen Kredit für die nächste Periode Bericht erstattet.

Detailberatung

Ziffer 3.2 des regierungsrätlichen Berichts; Körperschaft

Mathias Zopfi, Engi, befürwortet die Vorlage. – Die Frage der Körperschaft kann der Landrat nicht wirklich beeinflussen, weil eine submissionsrechtliche Ausschreibung vorgenommen wird. Es ist aber sehr wichtig, dass die Ergebnisoffenheit der Ausschreibung gewährleistet ist. Die Kriterien sind so festzulegen, dass ein breites Spektrum an Offerten möglich ist. Es ist sehr wichtig, dass am Ende nicht wieder die ewig gleichen Köpfe am Ruder sind. Neue Leute und neue Ideen sollen zum Zuge kommen. Es braucht im Glarner Tourismus einen frischen Wind.

Ziffer 5 des regierungsrätlichen Berichts; Finanzielle Auswirkungen

Christian Marti gibt eine persönliche Erklärung zuhanden des Protokolls ab. – Der Regierungsrat legt in seinem Bericht offen, dass er daran denkt, die Aufwendungen für die Speisung des Tourismusfonds im Finanzplan ab 2020 von 850'000 auf 700'000 Franken zu reduzieren. Die Gründe dafür werden im Bericht dargelegt. Die Absicht ist aus einer finanzpolitischen Perspektive nachvollziehbar. Aus einer sachpolitischen Perspektive ist aber davon abzusehen. Die drei Säulen der Glarner Tourismuspolitik benötigen auch nach 2020 dieselben Mittel, wie sie im 2019 zur Verfügung stehen: 500'000 Franken für Investitionsbeiträge an private Projekte zum Ausbau der touristischen Infrastruktur und 350'000 Franken für die gemeinsame Vermarktung.

Die Kommission beantragt eine Ergänzung im Titel des Beschlusses. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt.

Der Vorlage ist wie von der Kommission beantragt zugestimmt.

§ 58

Motion Martin Landolt, Näfels, und Unterzeichnende „Aufwertung der Glarner Jagdprüfung“

(Bericht Regierungsrat, 23.10.2018)

Martin Landolt, Näfels, Unterzeichner, beantragt die Überweisung der Motion. – Der Regierungsrat beantragt die Überweisung der Motion. Dafür gebührt ihm Dank. Der Landrat sollte die Überweisung nicht verhindern, wenn der Regierungsrat schon einmal dazu bereit ist. – Die Motion wurde in der Öffentlichkeit stark diskutiert. Erstaunlich, welche Folgen dieser Motion zugeschrieben werden. Es ist deshalb wichtig, zu erklären, um was es in diesem Vorstoss eben nicht geht: Es geht in keiner Art und Weise darum, das bewährte, liberale Gegenrecht mit anderen Kantonen und dem angrenzenden Ausland einzuschränken oder zu gefährden. Der Regierungsrat würde die Motion kaum befürworten, wenn diese das erwähnte Gegenrecht tatsächlich gefährden würde. Wer also in Deutschland wohnt und in Deutschland jagt, soll selbstverständlich weiterhin mit seiner deutschen Jagdprüfung ein Glarner Jagdpatent lösen können. Wer aber im Glarnerland wohnt, im Glarnerland jagen will und noch nirgends eine Jagdprüfung absolviert hat, der soll den Glarner Jagdlehrgang absolvieren und die Glarner Jagdprüfung ablegen. – Die aktuelle liberale Regelung wurde vor vielen Jahren eingeführt. Der Kanton Glarus war Vorreiter. Das war eine gute Geschichte. Damals wurde aber sicherlich nicht die Schaffung eines Schlupflochs beabsichtigt. Dieses ermöglicht es den Glarnerinnen und Glarnern, die eigene Jagdausbildung zu umgehen. Die Motion will einzig dieses Schlupfloch stopfen. Es geht nicht um die Frage, welche Ausbildung besser oder schlechter ist. Es geht darum, dass der Kanton mit grossem Aufwand eine Ausbildung anbietet, welche optimal auf die Glarner Jagd abgestimmt ist. – Man kann zwar auch die Autoprüfung im nahen Ausland absolvieren und dann im Kanton Glarus fahren. Aber es geht niemand ins nahe Ausland, um die Autoprüfung zu machen. – Der Regierungsrat anerkennt den Handlungsbedarf. Er verwendet den Begriff „Jagdprüfungstourismus“. Dieser wird in der Motion nicht erwähnt. Der Regierungsrat will die Motion ergebnisoffen überweisen. Das ist durchaus im Sinne der Urheber. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Problem zu lösen. Mehrere Kantone haben das bereits gemacht oder arbeiten daran – mit unterschiedlichen Konzepten, aber immer mit dem gleichen Ziel. Der Regierungsrat bietet Hand für eine Lösung. Die Gelegenheit ist zu nutzen. Sollte es zu einer materiellen Anpassung kommen, wird der Landrat zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal die Gelegenheit erhalten, die

konkreten Vorschläge zu diskutieren. Der Landrat vergibt sich also nichts, wenn er dem Regierungsrat die Möglichkeit gibt, dieses Thema weiterzubearbeiten.

Thomas Tschudi, Näfels, beantragt namens der SVP-Fraktion die Ablehnung der Motion. – Es geht um Effizienz. Wenn der Landrat ein Thema nicht angehen will, sollte er den Regierungsrat nicht mit einer Alibiübung beauftragen. – Die Motion hat zur Folge, dass der Glarner Jäger nicht mehr aus dem gesamten Angebot an Jagdprüfungen auswählen kann. Der Schweizer wird gegenüber dem Ausländer schlechter gestellt. Der Druck auf die zuständigen Stellen, den Glarner Lehrgang attraktiver und effizienter zu gestalten, geht bei einer Umsetzung der Motion verloren. Entscheidend für eine gute Ausbildung ist die Konkurrenzsituation. Kaum einer geht gerne ins Ausland, um eine Prüfung zu absolvieren, wenn das auch effizient, gut und einfach vor Ort geht. Das muss das Ziel sein. Dafür braucht es keine Motion.

Markus Schnyder, Netstal, Unterzeichner, unterstützt den Antrag auf Überweisung der Motion. – Die Gültigkeit des Fähigkeitsausweises auch in anderen Regionen ist durch den Vorstoss nicht gefährdet. Nach wie vor kann jeder Jäger aus Deutschland in Glarus auf die Jagd gehen. Ausländische Jäger zahlen die sechsfache Patentgebühr. Von Gleichberechtigung kann hier also keine Rede sein. Persönlich wird mit der Motion ein anderes Ziel verfolgt: Die Glarner Jagd soll langfristig erhalten werden. Die Jagd ist kein Hobby, sondern eine Passion. Sie bringt aber auch Verantwortung mit sich. Jäger laufen bewaffnet durch touristisch genutzte Gebiete und töten Tiere. Das ist in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit mehr. Es ist vielmehr ein Privileg, auf die Jagd gehen zu dürfen. Es ist deshalb fraglich, ob es das Ziel sein soll, möglichst vielen den Weg zur Jagd zu ebnen. Das weidmännische Handeln soll als erste und oberste Priorität bei allen Entscheidungen zur Jagd zum Tragen kommen. Selbstverständlich kann man auch in Deutschland das Jagdhandwerk erlernen. Die Glarner Patentjagd im zum Teil sehr steilen Berggebiet lässt sich mit einer Treibjagd in einem deutschen Maisfeld aber keinesfalls vergleichen. Der Lokalbezug der Ausbildung ist wohl keine zwingende Voraussetzung, bietet aber grosse Vorteile. Glarner sollen deshalb den Glarner Lehrgang absolvieren. Dieser soll attraktiv sein, aber auch eine gewisse Hürde darstellen. Wer nicht bereit ist, diese Hürde zu nehmen, ist kein Weidmann. Der Landrat sollte nun die Gelegenheit, die auch der Regierungsrat erkannt hat, nutzen und die Motion überweisen. Dies ermöglicht eine Diskussion über die Jagdausbildung.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Tschudi mit 25 zu 23 Stimmen.

§ 59 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist auf die Voranzeige für das 55. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen vom 8. März 2019 hin. – Die nächste Sitzung findet am 5. Dezember 2018 statt.

Schluss der Sitzung: 10.51 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: